

Amtsblatt für den Regionalverband Großraum Braunschweig

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen

Jahrgang 2026

Braunschweig, bereitgestellt am 29.01.2026

Nr. 2/2025

Inhalt

I.	Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG).....	2
----	--	---

I. Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Großraum Braunschweig

1. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2025

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)

I.

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten vom 03.05.2018 (Vorlage-Nr. 2018/18) ist das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Regionalverband Großraum Braunschweig eingeleitet worden.

II.

Auslegungszeitraum und ausgelegte Planunterlagen

In den Planunterlagen des 1. Entwurf RROP 2025 ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung der Region Großraum Braunschweig für einen zehnjährigen Zeitraum dargelegt.

Der Auslegungszeitraum zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG ist vom 11.02.2026 bis einschließlich 25.03.2026.

Auf der Informationsseite des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (<https://www.regionalverband-braunschweig.de/rrop2025>) finden Sie ab dem 11.02.2026 folgende Unterlagen des 1. Entwurfs des RROP 2025 zur Einsicht und zum Herunterladen:

1. Entwurf der Satzung
2. Beschreibende Darstellung des Planentwurfs
3. Zeichnerische Darstellung des Planentwurfs (im Maßstab 1:50.000)
4. Begründung des Planentwurfs
5. Anlage zur Begründung
6. Umweltbericht

Diese Unterlagen befinden sich zur Einsichtnahme während des Auslegungszeitraums (11.02.2026 bis einschließlich 25.03.2026) zudem in den Räumlichkeiten des

Regionalverbands Großraum Braunschweig,
Frankfurter Straße 2,
38122 Braunschweig,

1. Obergeschoss, Raum 1.15 arbeitstäglich von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung (Tel: 0531 - 2426 20 oder per E-Mail: rrop@rv-bs.de).

III.

Abgabe von Stellungnahmen

Zu den zuvor aufgeführten Planunterlagen können innerhalb des Auslegungszeitraums (11.02.2026 bis 25.03.2026) und innerhalb der anschließenden Äußerungsfrist (26.03.2026 – 08.04.2026) Stellungnahmen abgegeben werden.

Hierzu hat der Regionalverband Großraum Braunschweig eine **Online-Beteiligungsplattform** eingerichtet. Bitte nutzen Sie für die Abgabe von Stellungnahmen vorzugsweise die Beteiligungsplattform, die Sie ab dem 11.02.2026 mit folgendem Link aufrufen können: <https://beteiligung-regionalplan.de/rv-braunschweig-rrop>. Die interaktive Einbindung der Plandokumente in diesem Portal ermöglicht das Verfassen einer Stellungnahme mit direktem Bezug zu Textteilen und Flächen in der Raumnutzungskarte.

Eine Registrierung auf der Beteiligungsplattform ist innerhalb des Auslegungszeitraums (11.02.2026 – 25.03.2026) möglich. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung innerhalb dieses Zeitraums für die Abgabe von Stellungnahmen während der anschließenden Äußerungsfrist (26.03.2026 – 08.04.2026) erforderlich ist.

Stellungnahmen können auch mittels digitaler Übermittlung an rrop@rv-bs.de oder in schriftlicher Form abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an folgende Adresse zu übersenden:

Regionalverband Großraum Braunschweig,
Abteilung Regionalentwicklung,
Frankfurter Straße 2,
38122 Braunschweig.

Während der unter II. benannten arbeitstäglichen Zeiten der Einsichtnahme in die Planunterlagen in den Räumlichkeiten des Regionalverbands können Stellungnahmen zudem mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist (08.04.2026) sind alle Stellungnahmen zu den ausgelegten Planunterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 ROG).

Über die Beteiligungsplattform sowie per E-Mail abgegebene Stellungnahmen erhalten eine automatische Eingangsbestätigung. Auf schriftlich abgegebene Stellungnahmen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die wesentlichen Inhalte der Stellungnahmen und das Abwägungsergebnis werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

IV.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten zur Auswertung der Stellungnahmen gespeichert und verarbeitet werden. Bei einer Erhebung personenbezogener Daten besteht gemäß § 13 DSGVO eine Informationspflicht. Die Datenschutzhinweise werden zusammen mit den Verfahrensunterlagen öffentlich ausgelegt sowie im Internet unter: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/rrop2025> bereitgestellt. Weitere Fragen können an den Datenschutzbeauftragten des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (Herr Marc Friedrich, Secom IT GmbH, E-Mail: datenschutz@secom-it.gmbh) gerichtet werden.

Braunschweig, den 29. Januar 2026

Regionalverband Großraum Braunschweig

Der Verbandsdirektor

gez. Ralf Sygusch